

Sozialhilfe im Kanton Luzern 2011

Sozialhilfequote sinkt auf 2,0 Prozent

Im Jahr 2011 wurden im Kanton Luzern rund 7'700 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht 2,0 Prozent der Bevölkerung. Weiterhin waren Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Die Lage der jungen Erwachsenen hat sich verbessert. Die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle blieb bei zehn Monaten konstant, wie LUSTAT Statistik Luzern mitteilt.

Seit dem Jahr 2005 ist die Sozialhilfequote im Kanton Luzern von 2,6 auf 2,0 Prozent gesunken. Mit 7'706 Personen waren 2011 rund 1'600 Personen weniger auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen als noch sechs Jahre zuvor. Die grössten Abnahmen fanden zwischen 2006 und 2009 statt, danach schwächte sich der Rückgang merklich ab.

Familienauflösung mit finanziellen Folgen

Mit einer Scheidung oder Trennung steigt die Wahrscheinlichkeit, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. 2011 bezogen im Kanton Luzern 5,4 Prozent der geschiedenen Frauen und 3,9 Prozent der geschiedenen Männer Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe. Bei den Ledigen und den Verheirateten lag die Sozialhilfequote merklich tiefer.

In finanzielle Schwierigkeiten führt die Familienauflösung besonders oft, wenn minderjährige Kinder zu versorgen sind. 15,6 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden waren 2011 auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Zudem wurden die Alimente in insgesamt 1'068 Fällen – 4,7 Prozent weniger als im Vorjahr – für insgesamt 1'385 Kinder und Jugendliche (bis 25 Jahre) bevorschusst. Gut ein Drittel der Erziehungsberechtigten mit Alimentenbevorschussung wurde im Jahr 2011 auch mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfen) unterstützt.

Gering Qualifizierte häufiger auf Sozialhilfe angewiesen

Fehlende berufliche Qualifikationen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein. 2011 verfügten 58 Prozent der unterstützten Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren über keine nachobligatorische Ausbildung. Bei den Schweizerinnen und Schweizern betrug dieser Anteil 51 Prozent; bei der ausländischen Bevölkerung 69 Prozent.

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer unter den Sozialhilfebeziehenden sank 2011 um 0,2 Prozent auf 3'152 Personen; diejenige der Schweizerinnen und Schweizer nahm um 0,8 Prozent auf 4'517 Personen ab. Die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer (5,0%) übersteigt jene der Schweizerinnen und Schweizer (1,4%) weiterhin deutlich. 62 Prozent der unterstützten ausländischen Staatsangehörigen waren Bürgerinnen und Bürger eines europäischen Staats (inkl. Türkei); 20 Prozent kamen aus einem asiatischen und 14 Prozent aus einem afrikanischen Land.

Verbesserte Situation bei jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sind häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als andere Altersgruppen. Ihnen fehlt meist die Berufserfahrung und sie

sind in konjunkturellen Abschwungphasen besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Da sie sich in Aufschwungphasen in der Regel aber schnell wieder in den Arbeitsmarkt integrieren und dank gezielten Massnahmen hat sich ihre Lage im Kanton Luzern verbessert. 2011 bezogen 853 junge Erwachsene Sozialhilfe – 6,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Abschluss der Fälle erfolgte im Mittel nach zehn Monaten

2011 konnten die Sozialdienste im Kanton Luzern 1'790 Dossiers schliessen. 34 Prozent von ihnen wurden geschlossen, weil der Sozialdienst die Zuständigkeit verlor (z.B. nach Wohnortwechsel oder Kontaktabbruch seitens der Sozialhilfeempfangenden). In weiteren 29 Prozent der Fälle fand eine Ablösung statt, indem die weitere Existenz durch Zahlungen einer Sozialversicherung (z.B. Arbeitslosenversicherung) oder durch bedarfsabhängige Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsbeihilfen) gesichert werden konnte. In 32 Prozent der Fälle führte eine Verbesserung der Erwerbssituation der Empfängerinnen und Empfänger zur Dossierschliessung. Im Mittel (Median) hatten die abgeschlossenen Fälle wie im Vorjahr zehn Monate lang wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten.

63 Prozent von den seit 2007 im Kanton Luzern geschlossenen knapp 2'000 Dossiers sind seither nicht wieder eröffnet worden; bei 11 Prozent kam es noch im Jahr ihrer Schliessung zur Wiedereröffnung. Bei Letzteren handelt es sich beispielsweise um Fälle, die aufgrund eines Wohnortwechsels in der Wegzugsgemeinde geschlossen und in der Zuzugsgemeinde neu eröffnet worden sind. Weitere 9 Prozent der im Jahr 2007 geschlossenen Fälle wurden 2008 wieder eröffnet, 7 Prozent im Jahr 2009 und je 5 Prozent in den Jahren 2010 und 2011.

Schweizerische Sozialhilfestatistik: Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik hat zum Ziel, gesamtschweizerische, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe zu liefern. Diese Informationen bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone. Im Einzelnen liefert die Sozialhilfestatistik Informationen zu Bestand und Struktur der Bedürftigen, zu deren Problemlage und zur Dynamik beziehungsweise Dauer des Leistungsbezugs. Die jährliche Erhebung in den Zentralschweizer Kantonen führt die zentrale Statistikstelle des Kantons Luzern LUSTAT im Auftrag des Bundesamts für Statistik durch.

Sozialhilfequote: Die Sozialhilfequote ist als Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs definiert. Die Sozialhilfequoten bis und mit dem Erhebungsjahr 2010 wurden auf Basis der Bevölkerungsstatistik ESPOP berechnet. Seit 2011 wird den Berechnungen die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP zugrunde gelegt. Die Änderung der Referenzbasis hat auf die Höhe der Sozialhilfequoten insgesamt wenig Einfluss, sodass die Zeitreihen in der Regel interpretierbar bleiben.

Unterstützungsquote: Die Unterstützungsquote gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamts für Statistik entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

Ausführliche statistische Informationen zur Sozialhilfe im Kanton Luzern im Jahr 2011 finden sich in der neuen Ausgabe von LUSTAT Aktuell von LUSTAT Statistik Luzern. Die zwölfseitige Ausgabe kann zum Preis von 16 Franken bezogen werden bei: LUSTAT Statistik Luzern, Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern.

Luzern, 14. November 2012

Statistische Informationen:

Lic. phil. Nathalie Portmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 58 71 (erreichbar ab 13.00 Uhr)

Weitere Auskünfte:

Lic. iur., lic. phil. Irmgard Dürmüller Kohler, Dienststellenleiterin Soziales und Gesellschaft, Tel. 041 228 57 79

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch